

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Kongress „IMMO FutureLab“ der epmedia Werbeagentur GmbH (im folgendem der Veranstalter)  
(Stand: April 2021)

## Präambel

Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Inhalte wurde bei personenbezogenen Bezeichnungen auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Mit der verwendeten männlichen Schreibweise sind beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

## 1. Gegenstand und Geltungsbereich

1a) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen des Veranstalters als Rechtsträger des IMMO FutureLab zu den Kongressteilnehmern. Sie regeln alle Verträge des IMMO FutureLab betreffend, seien sie entgeltlich oder unentgeltlich. Die Nutzung jedweder Leistungen des Veranstalters im Rahmen des Kongresses, in welcher Form auch immer, unterliegt zwingend diesen Bedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme am IMMO FutureLab kommt erst zustande, nachdem die Anmeldung schriftlich bestätigt wurde. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

1b) Die AGB in der jeweils gültigen Fassung werden vollinhaltlich auf der Website des IMMO FutureLab unter [www.immofuturelab.at](http://www.immofuturelab.at) veröffentlicht.

## 2. Absage und Vershub der Veranstaltung

2a) Der Veranstalter ist berechtigt, dass IMMO FutureLab aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen. In diesem Falle erstattet er die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

2b) Der Veranstalter ist berechtigt, dass IMMO FutureLab auf Grund von Covid-19 Regulierungen zu verschieben, im Falle eines Vershubs besteht Anspruch auf Rückerstattung im Rahmen der geltenden Stornierungsbedingungen (Punkt 7).

## 3. Änderungen im Veranstaltungsablauf

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge des IMMO FutureLab zu ersetzen oder entfallen zu lassen oder den Veranstaltungsort zu ändern. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstige Aufwendungen.

## 4. Ablehnung einer Anmeldung

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zum IMMO FutureLab zurückweisen.

## 5. Leistungen

5a) Der Veranstalter veranstaltet am 7. September 2021 in Wien, Österreich, den Innovationskongress IMMO FutureLab für Personen aus der Immobilienbranche. Termine, Inhalte und Vortragende werden im Kongressprogramm und unter [www.immofuturelab.at](http://www.immofuturelab.at) veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich vor, das Programm jederzeit zu ändern. Die Veranstaltung findet als Hybrid-Veranstaltung statt (Live Event und Online-Live Stream).

5b) Die Teilnahmegebühr ist von jedem Kongressteilnehmer zu entrichten. Sie inkludiert die Teilnahme am Kongress laut Programm inklusive der Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung. Nicht enthalten: Anreise, Verpflegung außerhalb der Veranstaltung und etwaige Unterkunft.

5c) Fotografieren, Video- und Tonaufnahmen während der Vorträge sind grundsätzlich verboten, bzw. dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Veranstalters vorgenommen werden.

## 6. Verrechnung und Zahlung

6a) Für eine verbindliche Anmeldung ist die korrekte Angabe aller erforderlichen Daten sowie die vollständige Bezahlung der Kongressgebühr Voraussetzung. Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

6b) Um zu gewährleisten, dass nur berechtigte Personen an der Veranstaltung teilnehmen, verpflichten sich die Kongressteilnehmer am Kongress, sich auf Anfrage der Kongressmitarbeiter vor Ort mittels selbst ausgedruckter Kongresskarte und Lichtbilddokument auszuweisen. Kongresskarten sind nicht übertragbar.

## 7. Storno-Bedingungen

7a) Der Rücktritt von einer Anmeldung sowie die Übertragung einer Anmeldung auf eine andere Person müssen schriftlich erfolgen.

7b) Stornierung der Anmeldung bis 23. Juli 2021 sind gebührenfrei. Bei Stornierungen ab 24. Juli 2021 gibt es keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Wird für eine stornierte Anmeldung ein Ersatzteilnehmer genannt, entfällt die Stornogebühr.

7c) Im Falle des Nichtzustandekommens des IMMO FutureLab refundiert der Veranstalter 100 % aller bereits bezahlten Kongressgebühren. Darüberhinausgehende Forderungen werden nicht anerkannt. Auf Grund von Covid-19 Maßnahmen behält sich der Veranstalter vor, das Event als reines Online Event ohne physisches Publikum durchzuführen, in diesem Fall gibt es keine Erstattung der Kongressgebühren.

#### **8. Haftung**

8a) Alle Kongressteilnehmer und Referenten des IMMO FutureLab besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr.  
8b) Eine Haftung seitens des Veranstalters für etwaige den Kongressteilnehmern entstehenden Schäden ist ausgeschlossen, sofern diese vom Veranstalter nicht grob fahrlässig verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt auch hinsichtlich eines Verhaltens von Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet der Veranstalter nur im Rahmen des vorhersehbaren Schadens.

8c) Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Veranstalter beträgt sechs Monate.

#### **9. Datenschutz**

9a) Die im Rahmen der Anmeldung vom Kongressteilnehmer zur Verfügung gestellten Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und gemäß den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt.

9b) Mit der Angabe seiner Post- bzw. E-Mail-Adresse, Faxnummer sowie Handynummer erklärt sich der Kongressteilnehmer (jederzeit widerruflich) einverstanden, vom Veranstalter Informationsmaterial zu Events per Post, Fax, E-Mail oder SMS zu erhalten und mit der EDV- unterstützten Erfassung und Weiterverarbeitung seiner Daten einverstanden, sofern er im Bestellprozess zustimmt.

9c) Nach der Registrierung erhalten die Kongressteilnehmer elektronisch wichtige Informationen zum IMMO FutureLab.

9d) Die Datenschutzerklärung des Veranstalters findet keine Anwendung auf Internet-Seiten, auf die durch Link oder Button verwiesen wird und die nicht vom Veranstalter erstellt wurden.

#### **10. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

#### **11. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Sämtliche Rechte und Pflichten des IMMO FutureLab betreffend unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.

#### **12. Rechtlicher Hinweis**

Ein persönliches Aufzeichnen der Vorträge ist nicht gestattet. Die Image Videos hingegen, die auch im öffentlichen Webseiten-Bereich zu finden sind, dürfen geteilt werden.